

Abwägungsprotokoll zur Ergänzungssatzung Hegerweg für die Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards**Teil A**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

berührter Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Abstimmungsvorschlag	Abstimmungsergebnis	
			Bauauss.	Stadtrat
1) EON Thür. Energie AG vom 27.10.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Folgende Hinweise sind zu berücksichtigen. Im Geltungsbereich befinden sich keine Mittel- und Niederspannungsversorgungsanlagen sowie Gasversorgungsanlagen. Eine rechtzeitige Bedarfsanmeldung wird erbeten. Abstände zu bestehenden Anlagen sind einzuhalten. Es wird darauf verwiesen, dass bei Erdarbeiten eine Erkundungspflicht besteht. Anträge und Erlaubnisse sind an die E.ON Thüringer Energie AG, HBN Coburger Str. zu stellen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an die Bauherren zwecks Berücksichtigung weitergeleitet.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -
2) Deutsche Telekom AG	Bis zum Abwägungstermin lag keine Stellungnahme des TöB vor.	Es wird davon ausgegangen, dass die Belange des TöB nicht berührt werden.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -
3) Kabel Deutschland vom 29.10.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen der Kabel Deutschland.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -
4) WAVH vom 06.06. und 20.10.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Die wasser- und abwassertechnische Erschließung der beiden Grundstücke ist an den Anlagen in der Straße „Ebenhardser	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden an die Bauherren zwecks Berücksichtigung weitergeleitet.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -

berührter Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Abstimmungsvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauauss. Stadtrat	
zu 4)	Brunnenweg“ möglich. Die Herstellung der Trinkwasserver- und Abwasserbeseitigung ist durch die Vorhabenträger auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages mit dem WAVH zu vereinbaren.	Die Hinweise zur wasser- und abwassertechn. Erschließung werden in die Begründung aufgenommen.		
5) Fernwasserver- sorgung Südthür. vom 03.11.2011	Es befinden sich keine Leitungen im Planbereich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
6) Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Außenstelle Steinsburg vom 15.11.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Es wird auf die Meldepflicht bei Bodenfunden hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweis auf die Meldepflicht wird in die Begründung aufgenommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
7) Landesamt f. Denkmalpflege u. Archäologie Bau- u. Kunstdenk- malpflege	Der TöB war am Verfahren nicht beteiligt.			
8) Straßenbauamt Südwestthüringen	Der TöB war am Verfahren nicht beteiligt.			
9) Amt f. Landentwicklung u. Flurneuordnung	Der TöB war am Verfahren nicht beteiligt, da es sich nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt.			
10) Landwirtschaftsamt Hildburghausen	Der TöB war am Verfahren nicht beteiligt, da es sich nicht um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt.		ja: nein: Enth.:	ja: nein: Enth.:

berührter Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmungsergebnis	
			Bauauss.	Stadtrat
11) LA f. Vermessung u. Geoinformation Katasterbereich Schmalkalden vom 14.11.2011	<p>-Planungsgrundlage: Die verwendete Planungsgrundlage für den o.g. B-Plan wurde mit dem derzeit aktuellen Stand der Liegenschaftskarte verglichen und Übereinstimmung festgestellt.</p> <p>-Bodenordnung: Es sind keine Hinweise zur Bodenordnung erforderlich.</p> <p>- Sicherungsmaßnahmen von eigentumsrechtlicher Bedeutung: § 9 des Thür. Abmarkungsgesetzes besagt, dass Eigentümer u. Nutzungsberechtigte von Grundstücken dafür zu sorgen haben, die Grenzzeichen zu erhalten u. erkennen zu lassen. Es wird empfohlen, vorhandene u. künftig verbleibende Grenzmarkierungen mit geeigneten Maßnahmen zu sichern (amtl. Katastervermessung).</p> <p>-Festpunkte der geodätischen Grundlagennetze befinden sich nicht im Bearbeitungsgebiet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt und in die Begründung aufgenommen.</p>	<p>ja: 7</p> <p>nein: -</p> <p>Enth.: -</p>	<p>ja:</p> <p>nein:</p> <p>Enth.:</p>
12) Thüringer Forstamt Heldburg	Der TöB war am Verfahren nicht beteiligt.			
13.1) LRA, Bauamt vom 15.11.2011	Bedenken aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen hinsichtlich der Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet“. Auf die Gebietsfestsetzung sollte daher verzichtet werden. Um Nutzungskonflikte auszuschließen, sollte eine reine gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung im	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt und in die Satzung aufgenommen.</p>	<p>ja: 7</p> <p>nein: -</p> <p>Enth.: -</p>	<p>ja:</p> <p>nein:</p> <p>Enth.:</p>

berührter Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauauss. Stadtrat	
zu 13.1)	Geltungsbereich der Satzung ausgeschlossen werden.			
13.2) LRA, Umweltamt Untere Naturschutzbehörde vom 15.11.2011	Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete oder Objekte werden nicht berührt. Die Durchführung einer Umweltprüfung wird nicht gefordert. Der Satzung wird zugestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -
13.3) LRA, Umweltamt Untere Immissions-schutzbehörde vom 15.11.2011	Da der Geltungsbereich der Satzung als „allgem. Wohngebiet“ ausgewiesen ist, werden Nutzungskonflikte zur gewachsenen Ortsbebauung (Mischgebiet) gesehen, insbesondere zur nahe gelegenen Werkstattgebäude (Fl.-Nr.: 65/2) und der individuellen Tierhaltung (Fl.-Nr.: 381). Der Wortlaut der Satzungs-begründung müsste in Bezug auf Festbrennstofffeuerungsanlagen noch einmal überarbeitet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Ausweisung WA wird nicht vorgenommen. Nach BauGB ist die Festsetzung einer Gebietstypik im Rahmen von Ergänzungssatzungen nicht erforderlich. Die beabsichtigten Planungsinhalte werden dadurch nicht beeinträchtigt. In die Begründung werden die entsprechenden Hinweise eingearbeitet.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -
13.4) LRA, Umweltamt Untere Wasserbehörde vom 15.11.2011	Die Belange werden nicht berührt, sofern eine ordnungsgemäße Wasserver- u. entsorgung gewährleistet wird. Eine evtl. Übergangslösung mit Einleitung der häuslichen Abwasser ins Grundwasser (Versickerung) wird seitens der UWB abgelehnt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -
13.5) LRA, Umweltamt Untere Abfallbehörde vom 15.11.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -
13.6) LRA, Untere Denkmalschutz-behörde vom 15.11.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Auf die Meldepflicht bei Bodenfunden wird hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: - nein: - Enth.: -

berührter Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmungsergebnis	
			Bauauss.	Stadtrat
13.7) LRA, Brandschutz vom 15.11.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Werden Gebäude errichtet, die nur einen baulichen Rettungsweg haben, sind zur Sicherung des 2. Rettungsweges nach ThürBO § 31 a(3) Aufstell- u. Bewegungsflächen nach DIN 14090 einzuplanen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird berücksichtigt	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
13.8) LRA, Ordnungsamt, Straßen- verkehrsbehörde vom 27.10.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
13.9) LRA, Amt f. Straßenverkehr, SB Kommunalentwicklung	Bis zum Abwägungstermin lag keine Stellungnahme vor.	Es wird davon ausgegangen, dass die Belange der Nachbargemeinde nicht berührt werden.		
14) LRA Gesund- heitsamt vom 02.11.2011	Der Ergänzungssatzung wird zugestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
15) Verwaltungsgemeinschaft Feldstein vom 20.10.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
16) Gemeinde Straufhain	Bis zum Abwägungstermin lag keine Stellungnahme vor.	Es wird davon ausgegangen, dass die Belange der Nachbargemeinde nicht berührt werden.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
17) Gemeinde Gleichamberg vom 25.10.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
18) Gemeinde Veilsdorf	Bis zum Abwägungstermin lag keine Stellungnahme vor.	Es wird davon ausgegangen, dass die Belange der Nachbargemeinde nicht berührt werden.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:

Ergänzungssatzung 00005390.doc

berührter Träger öffentlicher Belange	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Abstimmungsergebnis	
			Bauauss.	Stadtrat
19) Stadt Schleusingen vom 27.10.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:
20) Gemeinde Auengrund vom 02.11.2011	Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	ja: 7 nein: - Enth.: -	ja: nein: Enth.:

Abwägungsprotokoll zur Ergänzungssatzung Hegerweg für die Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards

Teil B

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

betroffener Bürger	Anregungen	Abstimmungsvorschlag	Abstimmungsergebnis	
			Bausaus.	SR
keine	-	-		

Das Abwägungsprotokoll vom 12.04.2012 wird bestätigt.

Abwägungsergebnis: ja Enthaltungen
 nein

Steffen Harzer
Bürgermeister